

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20	öffentlich	2016/089	08.06.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	30.06.2016				

Prüfung künftiger Jahresabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die für die Prüfung benötigten Mittel werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse als Rückstellung bereitgestellt. Für den Fall, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich dafür ausspricht, keinen Dritten mit der Prüfung zu beauftragen, ergeben sich hierfür jährliche Minderaufwendungen von ca. 15 T€.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung im Oktober 2012 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sowie der Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 beauftragt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 sowie 2013 sind erfolgt. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 wird in der Sitzung des Rates am 30.06.2016 eingebracht.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in kreisangehörigen Gemeinden nicht zwingend die Prüfung des Jahresabschlusses durch Dritte vor. Es ist auch zulässig, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung vornimmt und den erforderlichen Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt die Entscheidung, ob die Prüfungen der künftigen Jahresrechnungen sowie der Gesamtabchlüsse weiterhin durch die Beauftragung von Dritten oder durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen sollen. Aus den Prüfungen der vergangenen Jahre hat sich ergeben, dass es bei der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft meistens nur zu geringen Abweichungen gegenüber dem von der Verwaltung erstellten Entwurf gekommen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2015 die Verwaltung beauftragt,

- die Haftung der Ratsmitglieder bei einem Verzicht auf Prüfungen durch Dritte darzulegen,
- sich bei den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt zu erkundigen, inwieweit bei den dortigen kreisangehörigen Kommunen die Prüfung des Jahresabschlusses abschließend durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt, und
- einen Leitfaden bzw. einen Prüfungsplan für eine etwaige Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen.

Zu diesen Punkten hat die Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.05.2016 Stellung genommen. Auf die Sitzungsvorlage 2016/028 wird insofern verwiesen.

Nach ausführlicher Erörterung haben die Ausschussmitglieder sich dafür ausgesprochen, dieses Thema zunächst in den Fraktionen zu erörtern und in der Sitzung des Rates eine Entscheidung zu treffen.

Für den Fall, dass der Rat sich dafür entscheiden würde, dass der Rechnungsprüfungsausschuss künftig ohne Beteiligung eines Dritten die Prüfung des Jahresabschlusses durchführt, schlägt die Verwaltung folgenden Prüfungsplan vor:

- Die Verwaltung erstellt den Entwurf des Jahresabschlusses und stellt die wichtigsten Ergebnisse des Entwurfes in einer Sitzung des Rates vor.
- Die Mitglieder des Rates erhalten den Entwurf des Jahresabschlusses.

- Zwischen der Sitzung des Rates und des Rechnungsprüfungsausschuss ist eine Dauer von mindestens zwei Monaten vorzusehen. In dieser Zeit haben die Ratsmitglieder, insbesondere die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Möglichkeit, sich mit den Inhalten des Entwurfes zu beschäftigen. Die Verwaltung steht in dieser Zeit für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.
 - Zwei Wochen vor der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses benennen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Bereiche, die sie einer besonderen (Beleg-)Prüfung unterziehen möchten (z. B. Baumaßnahme, Rückstellungen, Gebührenhaushalte, Zuschüsse an Vereine und Verbände).
 - In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stehen neben dem Bürgermeister, den Mitarbeitern des Fachbereiches I/Finanzen auch die Fachbereichsleiter zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.
 - Die nachfolgend genannten – vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Rahmen der erfolgten Anzeige des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Drensteinfurt gegebenen – Hinweise sind bei der Durchführung der Prüfung zu beachten: Eine Belegprüfung ist durchzuführen. Ein umfassender Prüfungsbericht als Ergebnis einer einhergehenden Prüfung der Rechnungslegung wird für unerlässlich gehalten. Dieser Bericht bedarf eigener Feststellungen und Beurteilungen der Prüfer, z. B. zur finanziellen Rahmensituation der Gemeinde. Die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sind gängige Bestandteile eines Prüfberichtes.
 - Ggf. ist die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zeitlich vor 18.00 Uhr anzuberaumen.
 - Es ist zu überlegen, ob innerhalb einer Legislaturperiode einmalig die Prüfung eines Jahresabschlusses durch einen Dritten erfolgen soll.
-

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
